

PRIVATHEIT

PRIVACY

Editorial

Diese Ausgabe des Heidelberger Graduiertenjournals für Geisteswissenschaften trägt den Titel: „Privatheit/Privacy“ und beschäftigt sich mit vollkommen verschiedenen Herangehensweisen an dieses Thema. Gerade im Zeitalter der sozialen Medien stellt die Veröffentlichung des Privaten, die weitreichenden Möglichkeiten elektronischer Überwachung und der neurowissenschaftlichen Erkundung unseres Geistes neue Fragen an unseren Begriff von Privatheit, die vielfältige Antworten erforderlich machen.

Privatheit wurde ursprünglich als das verstanden, was anderen nicht unmittelbar zugänglich oder gänzlich unzugänglich ist. Seit der Antike ist das Private der Gegenbegriff zum Öffentlichen: Das Leben wird nach Aristoteles zweigeteilt betrachtet, der Mensch ist angewiesen auf die Gemeinschaft des Hauses, des Privaten, wird aber erst zum vollständigen Mensch durch das öffentliche Leben im Rahmen der polis.

Seit Beginn der Neuzeit und im Rahmen der bürgerlichen Gesellschaft wurde diese Aufteilung fortgeführt und verfeinert. Nach Hannah Arendt vermischt die Trennung zwischen privaten und öffentlichen Bereichen in der Neuzeit, da zunehmend Familie und Arbeit Teil der politischen Diskussion werden und nicht mehr als „Privatsache“ betrachtet wird, wie noch in der Antike.

Angenommen es gäbe eine unzugängliche Privatheit der Person, so kann die Öffentlichkeit nicht daraufzugreifen und sie auch nicht bedrohen. Die Öffentlichkeit entsteht in Abgrenzung zur Privatheit: Die mir selbst bewusste und erfahrene, mir als Tatsache erscheinende Faktizität, dass ich nicht alles öffentlich machen kann, was ich erfahre, führt zu der Annahme,

dass dies auch auf andere zutreffen könnte. Diese Annahme verfestigt sich zur Überzeugung durch die Erfahrung, dass bestimmte Erfahrungen eben nicht sozial sind (generalisierend gesprochen und gedacht: sozial sein können): Das Scheitern der Sozialität von Erfahrungen führt zur Erfahrung, dass Privates und Öffentliches getrennte Sachverhalte sind. In der Grenzüberschreitung und Enttäuschung, dass Privates veröffentlicht wird, findet sich die Erkenntnis, dass die Erfahrung durchaus nicht privat ist und konstituiert damit erneut die Vorstellung von der Öffentlichkeit. Dass die Erfahrung jeweils nicht eine bestimmte, qualitative ist, sondern die Erfahrung auf eine Annahme zurückgeht, die erfahren wird, zeigt, dass es ein formales Kriterium ist und daher im Prinzip jede Erfahrung privat oder öffentlich sein kann. Es gibt keine exklusiv private Erfahrung (bestimmte), obschon es exklusive private Erfahrungen (allgemeine) gibt.

Im Versuch der Versprachlichung und Kommunizierung der privaten Erfahrung liegt die *Öffentlichmachung* des Privaten, ein Versuch der Transformation des Privaten zum Öffentlichen. Indem man versucht Dinge, wie den Sex, den man erlebt hat, zu beschreiben, veröffentlicht man nicht das Erlebnis des Sex oder den Sex, – den schon eher, wenn man eine laxen und weitläufigen Umgang mit Begriffen pflegt – sondern schafft ein öffentliches Abbild, welches – auch wenn es akkurat beschrieben, wort-/bildreich und dicht ist – nichts über das Erlebnis aussagen mag. Meiner Meinung nach zielt dies auch nicht darauf ab: Wir erzählen vom Sex aus anderen Gründen und mit anderen Zielen als privates öffentlich und allgemein zugänglich zu machen, weshalb der Versuch, den Maßstab privat/öffentlich anzulegen um Erfolg/Misserfolg der Versprachlichung zu bewerten, fehl geht und nicht unternommen werden sollte. Privates öffentlich zu machen ist nicht die Funktion von Versprachlichung, sondern allenfalls ein Nebeneffekt. Zwar kann jede sprachliche Aussage mit dem Anspruch und dem Ziel auftreten, privates öffentlich zu machen (und einige tun dies auch), aber nicht jede tut es. Daher ist anzunehmen, dass es sich um einen Zusatz, nicht einen Grundsatz handelt. Dies wird oft als ein Mangel oder ein Zurückbleiben der Sprache problematisiert und nicht auf Privatheit zurückgeführt. Dass es nicht zugänglich ist, ist viel mehr konstitutiv für das Private und man sollte sich dies auch vor Augen halten. Dies alles ist kein Beweis für die Existenz des Privaten, da man dies nicht auf diese Weise beweisen kann, sondern lediglich ein formales Konstitutionskriterium für das Private. Hierbei kann übrigens vernachlässigt werden, ob „Privatheit“, „Erfahrung“ etc. notwendigerweise öffentlich sein muss oder nicht, da die Erörterung dieser Probleme erst ergiebig wird, wenn man diese Unterscheidung zieht und ernst nimmt.

Dieser Prozess konstituiert die öffentliche Sphäre, die tatsächlich erfahrungsmäßig verschieden ist, von der individuell erfahrenen und erscheinenden Vorstellung von Öffentlichkeit. Allein dadurch wird die Enttäuschung und Grenzüberschreitung möglich und es entwickelt sich eine eigene Dynamik. Die Öffentlichkeit greift daher immer notwendigerweise auf falsche Art auf das Private zu, da sie gar keinen Zugang zum Privaten hat. Sie erörtert lediglich

das, was sie meint, was Privat sein kann. Sie tut dies in doppelter Hinsicht: Sie bestätigt und stärkt sowohl das Private, als sie es auch untergräbt und auflöst.

Die neuste Tendenz im Spannungsfeld von Öffentlichem und Privatem kann in der Transparenz erkannt werden. Zum Einen werden politische Prozesse und Entscheidungen im größeren Maße transparent, insofern erstens zahlreiche Informationen leichter und schneller der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, als das früher der Fall war, zweitens die Kommunikationsmittel zur Kommunikation über bestimmte, sehr spezielle Themen mit interessierten und interessanten Gesprächspartner (die man nicht notwendigerweise kennen muss, sondern die sich themenorientiert suchen und finden) weite Verbreitung finden und drittens die Information und Kommunikation selbst selektiert werden kann, nach eigenem Ermessen. Umgekehrt wird die Vorselektion durch Unternehmen wie google oder facebook als Bevormundung, nicht als Hilfe skandalisiert, wenngleich aus diese Skandalisierung keine, oder nur geringe, praktische Konsequenzen gezogen werden. Zum anderen wird diese Transparenz oder dieses Transparent-werden zu einer normativen Forderung und zu einer ethischen Maxime, insofern Transparenz zu ermöglichen, zu erlauben und zu gewähren als Heilmittel gesehen wird gegen Fehler und Probleme der Politik. Das Öffentliche wird durch Transparenz noch öffentlicher, während das Private zurückgedrängt und marginalisiert wird oder gänzlich verschwindet.

Fast völlig selbstverständlich wird in unseren Breiten der gesetzlich zugesicherte Schutz des Privaten gesehen. Dieser Schutz der persönlichen Privatheit im öffentlichen Raum ist der rechtlich zugesicherte Schutz der Privatsphäre. Allerdings wird die Privatsphäre von Straftäter oft in Frage gestellt: Gerade in Hinblick auf Sexualstraftäter, aber auch bei vielen anderen, wird das Interesse der Gemeinschaft auf Kenntnis der Wohnorte von Tätern als höher bewertet als das Recht der „Täter“ auf Schutz der Privatsphäre.

Privatheit kann auch als Unfähigkeit oder Unmöglichkeit gesehen werden, etwas öffentlich auszudrücken. Auch wenn die technischen Möglichkeiten, Texte, Bilder oder Filme im Internet aufwandslos zu vervielfältigen und zu teilen, massiv zu genommen haben, so ist dies nicht gleichbedeutend mit unbegrenzten Möglichkeiten der Artikulation. Die letzte Instanz bleibt die Person und ihre Ausdrucksmöglichkeiten.

Auch Aspekte der Persönlichkeit, die früher klar der Privatsphäre zugeordnet wurden, werden immer häufiger im Lichte der Öffentlichkeit erörtert. Durch die neue „sozialen“ Medien im Internet wurde die Struktur der Öffentlichkeit grundlegend verändert. Die Entwicklung wird manchmal als „Zeitenwechsel“ charakterisiert: War es beispielsweise bislang mit großen technischen, finanziellen und sozialen Aufwand verbunden, Werke zu veröffentlichen und als Person „in die Öffentlichkeit zu treten“, aber auch „Privates“ über andere herauszufinden, geht dies heute nur durch ein paar „Klicks“. Auch in Zukunft wird „Öffentlichkeit“ nicht dadurch erreicht, einfach „Dinge ins Internet zu stellen“. Die Infrastruktur ändert sich, man kann zu recht von einem Strukturwandel der Öffentlichkeit sprechen. Und umgekehrt

sind soziale Medien wie „facebook“ nicht das Ende jeder Privatsphäre. Jeder ist selbst verantwortlich für das, was er ins Internet stellt. Die Gedankenlosigkeit mag überraschen, aber Privatheit ist nicht mehr eine Selbstverständlichkeit, sondern muss aktiv erbracht und erhalten werden. Die Möglichkeiten, Personen lächerlich zu machen oder ihren Ruf zu schädigen, wachsen und somit auch die Verantwortlichkeiten der Person. Auch ohne soziale Medien gibt es genügend Möglichkeiten den Ruf einer Person zu schädigen, zu mobben oder zu beleidigen, durch das Internet ist dies nur einfacher, schneller und mehreren zugänglich. Das Problem ist aber nicht das Internet, sondern nach wie vor die Menschen.

Die Frage, was Privatheit ausmacht, bleibt weiterhin weitreichend ungeklärt. Privatheit lediglich als Nicht-Öffentlichkeit zu definieren, greift zu kurz, insofern diese Definition Privatheit von Öffentlichkeit abhängig macht und sie nur als Abwesenheit von Öffentlichkeit denkt. Diese Unterscheidung unterliegt noch der alten Ordnung der Dinge, in der Öffentlichkeit noch schwer herzustellen, Privatheit dagegen einfach aufrechtzuerhalten war. Eine eigenständige Definition von Privatheit steht also noch aus.

Eine andere Perspektive, die die Privatheit in Frage stellt, ist die der Neurowissenschaft: Im Versuch, mentale Zustände durch neuronale Aktivitäten im Gehirn determiniert zu sehen, liegt eine Herausforderung für die Privatheit und Freiheit der Gedanken.

Es bleibt abzuwarten, wie sich der Strukturwandel der Öffentlichkeit auswirkt, dies bedarf einer empirischen Betrachtung und Gesellschaftsanalyse. Theoretische Einblicke werden durch die Beiträge in unserer aktuellen Ausgabe eröffnet.

Anita Galuschek schreibt über die Privatheit und Öffentlichkeit von Vorurteilen und argumentiert mit Blumenberg dafür, dass Vorurteile nicht rein private Ideosynkrasien sind, sondern immer in Bezug stehen mit dem Feld der öffentlichen Meinungen.

Henrike Ott beschäftigt sich mit dem Privatheitsaspekt von Emotionen und betont – gegen neurowissenschaftliche Vereinnahmungen – die Notwendigkeit einer allgemeinen Theorie der Emotion, die auch die Privatheit der Emotion berücksichtigt.

Leif-Erik Lippert

Aristoteles: Nikomachische Ethik, dtv, 7. Aufl. München 2006

Hannah Arendt: In der Gegenwart. Übungen zum politischen Denken II. Hg. Ursula Ludz. Piper, München 2000

Hannah Arendt: Vita activa oder vom tätigen Leben, Kohlhammer, Stuttgart 1960; Piper, München 1967, 3. Aufl. 2002

Friedrich Kirchner: Wörterbuch der philosophischen Grundbegriffe, 1907

Immanuel Kant: Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre, Meiner, Hamburg 1998